

**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den Diplomstudiengang Landschaftsarchitektur  
an der Fachhochschule Weihenstephan  
(StuPO-LA)**

**Vom 16.10.2007**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Weihenstephan (StuPO-LA) vom 7. Mai 2001 (KWMBI II 2003 S. 108ff) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

Außerdem ist zum Eintritt in das Hauptstudium berechtigt, wer die Anforderungen nach den Nrn. 1 und 2 nicht erfüllt; diese sind verpflichtet, die Fachstudienberatung aufzusuchen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang  
Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Weihenstephan (StuPO-LA)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 10. Oktober 2007 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 16.10.2007.

Freising, 16.10.2007

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

Die Satzung wurde am 16.10.2007 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16.10.2007 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.10.2007.